



## Protokoll Gemeindeversammlung

---

Datum **Freitag, 26. April 2024**  
Zeit **20:00 bis 20:55 Uhr**  
Ort **Turnhalle**  
Sitzungsnummer **1/2024**

---

### Anwesend

*Vorsitz*  
Schranz Willy, Gemeinderatspräsident

*Protokoll*  
Mazzarella Mara, Gemeindeschreiberin

*Stimmberechtigte* 76 (anwesende Personen: 81)

---

## Traktanden

Trakt.-Nr.	Geschäft	Beschluss
1	Rechnung 2023 Genehmigung	1
2	Alte Strasse Sanierung Margelibrücke Projekt- und Kreditgenehmigung	2
3	Bütscheggweg / Egernschwandweg Böschungssicherung Talseitig Projekt- und Kreditgenehmigung	3
4	Fahrzeuge Wegequipe Fahrzeuersatz Kreditgenehmigung	4
5	Leitungssanierung Rehärti - Aebe Kreditabrechnung	5
6	Neubau Werkhof / Feuerwehrmagazin Schützenweidli mit Strassenbauprojekt Kreditabrechnung	6
7	Verschiedenes Gemeindeversammlung Voten aus der Gemeindeversammlung	7

## Bekanntmachung

Publikation in den Anzeigern vom 26. März 2024 (Nr. 13), 9. April 2024 (Nr. 15) und 23. April 2024 (Nr. 17)

## Eröffnung und Konstitution

Gemeinderatspräsident **Willy Schranz** begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und informiert darüber, dass der Gemeindepräsident Roger Galli aus gesundheitlichen Gründen die Versammlung nicht leiten kann und der Gemeindevizepräsident, René Müller, ebenfalls abwesend ist. Dieser seltene Ausnahmefall ist im Organisationsreglement nicht geregelt und es ist ein/eine Tagesleiter\*in zu wählen. Sobald diese feststeht, kann ordentlich mit der Versammlung begonnen werden.

### Ordnungsantrag

Gemeinderatspräsident Willy Schranz wird als Tagesleiter für die heutige Versammlung vorgeschlagen.

→ einstimmig wurde diesem Antrag zugestimmt.

Willy Schranz gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Schreppers Gerd-Jan Marie Antoin
- Benschop Margaretha Anna Elisabeth
- Palma Mirco
- Hari Christine
- Mazzarella Mara

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Christine Hari geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 24. November 2023 wurde durch den Gemeinderat am 23. Januar 2024 genehmigt.

## Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1                      Riesen Bruno
- Sektor 2                      Allenbach Christine

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Riesen Bruno (Sektor 1) gezählt.

## Verfahrensvorschriften

Gemeinderatspräsident Willy Schranz macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 13. Mai bis 12. Juni 2024 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

# Behandlung der Traktanden

8.0105      Laufende Rechnung

## 1 Rechnung 2023 Genehmigung

### Sachverhalt

#### *Das Wichtigste in Kürze*

Der Jahresgewinn des Allgemeinen Haushalts beträgt CHF 1'296'877.53 (Budget CHF 388'381.00). Zum Rechnungsausgleich wird der Gewinn in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» eingelegt.

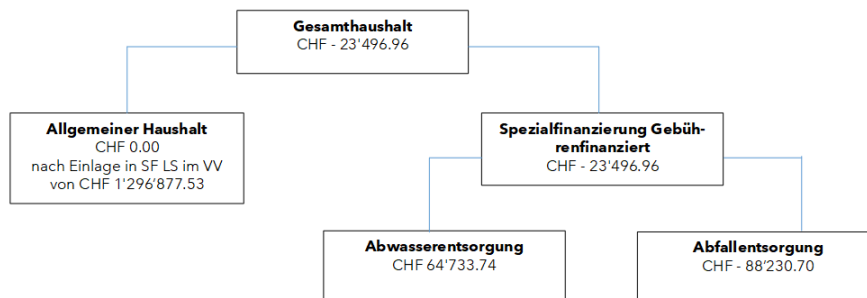
Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 3'747'043.63.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf die Veränderungen, auf Stufe «Sachgruppen Konto», zwischen Budget 2023 und Rechnung 2023:

- Der CHF 51'000.00 tiefere Personalaufwand setzt sich primär aus der Unterbesetzung der Stelle Bauverwalter/in sowie der kurzfristigen Doppelbesetzung der Stelle bei der Einwohnerkontrolle (Einführungsphase) zusammen.
- Der Sachaufwand liegt insgesamt CHF 180'000.00 über dem Budget. Die höheren Aufwände bei der Ver- und Entsorgung von CHF 39'000.00, bei der «Planung und Projektierungen Dritter» (v. a. Instandstellung Wanderwege) von CHF 31'000.00, bei den Honoraren der externen Berater (v. a. Planungsverfahren) von CHF 135'000.00, beim Unterhalt Strassen und Verkehrswege (v. a. Unwetterschäden Wanderwege) von CHF 122'000.00, beim Unterhalt «Hochbauten und Gebäude» von CHF 40'000.00, beim Unterhalt der immateriellen Anlagen von CHF 26'000.00 sowie bei den «Exkursionen, Schulreisen und Lager (v. a. Projekt mit Schule Eindhoven)» von CHF 54'000.00 stehen tieferen Aufwänden bei den Dienstleistungen Dritter von CHF 186'000.00 (v. a. Schneeräumung, Fahren, Mieten Sommer), beim Unterhalt an Grundstücken von CHF 34'000.00 und beim Unterhalt für übrige Tiefbauten von CHF 62'000.00 gegenüber.
- Abschreibungen: Das per 01.01.2016 ins neue Rechnungsmodell HRM2 überführte Verwaltungsvermögen wird planmässig linear über zehn Jahre mit jeweils CHF 759'000.00 abgeschrieben. Aufgrund der Investitionstätigkeiten, seit Einführung von HRM2, werden der Rechnung zusätzlich neue Abschreibungskosten im Umfang von CHF 1'138'000.00 belastet. Die gesamten Abschreibungen liegen rund CHF 106'000.00 unter dem Budget.
- Der CHF 93'000.00 tiefere Finanzaufwand setzt sich primär aus den höheren Wertberichtigungen bei den Finanzanlagen von CHF 30'000.00, den höheren Zinsaufwänden für kurzfristigen Schulden von CHF 18'000.00 sowie den tieferen Unterhaltsaufwänden der Liegenschaften im Finanzvermögen (Sanierung Kathrinenplatz wird verschoben) von CHF 149'000.00 zusammen.
- Transferaufwand und -ertrag: Dazu gehören die Lastenverteilsysteme des Kantons, wie Finanzausgleich, Lastenverteiler Soziales, Bildung, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenverteilung. Der CHF 149'000.00 tiefere Transferaufwand setzt sich primär aus den höheren Aufwänden bei den Schulgeldern von CHF 49'000.00 sowie den höheren Beiträgen an Private von CHF 20'000.00 und den tieferen Aufwänden beim Vermessungswerk von CHF 21'000.00, beim Lastenausgleich Sozialhilfe und EL von CHF 134'000.00 und für Betreuungsgutscheine von CHF 24'000.00 zusammen. Der Transferertrag liegt bei CHF 272'000.00 über dem Budget. Es ist vor allem dem höheren Zuschuss für Disparitätenabbau von CHF 79'000.00, Schulprojekte von CHF 64'000.00 sowie Beiträgen von Gemeinden (Entnahme aus dem Wanderwegtopf) von CHF 60'000.00 zuzuschreiben.
- Beim ausserordentlichen Aufwand ist, vor allem aufgrund der reglementarischen Einlage der Ersatzabgaben gemäss Erstwohnungsanteilsplan (EWAP) und der Einlage in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt», eine Überschreitung von CHF 961'000.00 zu verzeichnen.
- Der Fiskalertrag liegt bei CHF 391'000.00 über dem Budget. Den Mindererträgen bei den Einkommenssteuern von CHF 284'000.00 stehen Mehrerträge bei den Quellensteuern (Nachtragsabrechnungen Kanton) von CHF 160'000.00, bei den Gewinnsteuern von CHF 207'000.00 sowie bei den Liegenschaftssteuern (Nachträgen der Amtlichen Bewertung «AN 2020» und der definitiven Veranlagungen) von CHF 285'000.00 gegenüber.
- Der Finanzertrag liegt insgesamt CHF 334'000.00 höher als budgetiert. Der Mehrertrag ist vor allem den Buchungsgewinnen aufgrund der Marktwertanpassungen (AN 2020) der Liegenschaften und

übrigen Sachanlagen im Finanzvermögen zuzuschreiben.

### Eckdaten zur Jahresrechnung per 31.12.2023



	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-23'496.96	-189'860.00	-40'926.05
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-	-	-
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-23'496.96	-189'860.00	-40'926.05
Steuerertrag natürliche Personen	7'794'290.25	7'781'000.00	7'752'513.30
Steuerertrag juristische Personen	636'645.50	527'000.00	421'944.00
Liegenschaftssteuer	2'672'318.40	2'387'000.00	2'421'557.45
Nettoinvestitionen	3'747'043.63	4'414'000.00	4'818'818.36
Bestand Finanzvermögen	15'001'001.81		13'794'356.92
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	27'787'442.65		25'963'436.18
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	24'150'003.78		22'820'836.67
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	3'637'438.87		3'142'599.51
Fremdkapital	24'360'888.82		22'885'833.37
Eigenkapital	18'427'555.64		16'871'959.73
Reserven	1'485'554.54		1'485'554.54
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'496'281.79		3'496'281.79

### Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'212'780.79	486'851.54	1'973'650.00	496'200.00	1'969'443.54	478'787.74
Netto Aufwand		1'725'929.25		1'477'450.00		1'490'655.80
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'016'585.68	865'450.26	1'031'060.00	826'660.00	866'446.27	692'834.54
Netto Aufwand		151'135.42		204'400.00		173'611.73
2 Bildung	2'988'083.22	286'153.85	2'881'119.00	146'100.00	2'665'517.82	147'963.90
Netto Aufwand		2'701'929.37		2'735'019.00		2'517'553.92
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'647'423.75	467'100.58	1'537'170.00	415'200.00	1'124'995.03	24'795.55
Netto Aufwand		1'180'323.17		1'121'970.00		1'100'199.48
4 Gesundheit	29'638.70		34'310.00		29'930.30	
Netto Aufwand		29'638.70		34'310.00		29'930.30
5 Soziale Sicherheit	2'620'926.48	15'071.75	2'805'700.00	13'000.00	2'486'752.77	745.00
Netto Aufwand		2'605'854.73		2'792'700.00		2'486'007.77
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'214'645.13	892'698.44	3'379'990.00	872'200.00	2'731'372.44	496'072.56
Netto Aufwand		2'321'946.69		2'507'790.00		2'235'299.88
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'185'560.84	2'920'938.82	3'346'500.00	3'027'310.00	3'413'256.25	3'026'563.00
Netto Aufwand		264'622.02		319'190.00		386'693.25
8 Volkswirtschaft	582'335.85	457'927.60	597'570.00	466'200.00	209'640.53	77'371.15
Netto Aufwand		124'408.25		131'370.00		132'269.38
9 Finanzen und Steuern	3'095'856.35	14'201'643.95	2'221'181.00	13'545'380.00	2'423'999.04	12'976'220.55
Netto Ertrag	11'105'787.60		11'324'199.00		10'552'221.51	
<b>Gesamttotal</b>	<b>20'593'836.79</b>	<b>20'593'836.79</b>	<b>19'808'250.00</b>	<b>19'808'250.00</b>	<b>17'921'353.99</b>	<b>17'921'353.99</b>

### Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 3'747'043.63 (Vorjahr CHF 4'818'818.36). Davon entfallen CHF 3'102'032.05 auf den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt.

Die wesentlichsten Projekte sind:

Verwaltung:	Mobiliar Verwaltungsgebäude
Bildung:	Umbau Wohnküche Abwartwohnung Schulhaus Dorf
Freizeit, Kultur:	Neubau Spielplatz Gurtnermatte
Verkehr, Strassen:	Lehnenviadukt Egernschwand (Chuma), Trottoir Kreuzgasse bis Dürreneggia, neuer Werkhof und Feuerwehrmagazin inkl. Strassenprojekt
Umwelt:	Risetensträssli, ÜO Nr. 60 (Kanalisation), Kanalisation Schlegeli, Mischwasserleitung Heliosgässli

### Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt CHF 42.8 Mio. und setzt sich per 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen (in Mio. CHF):

<b>Aktiven</b>	<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>Stand 01.01.2023</b>
Finanzvermögen	15,0 Mio.	13,8 Mio.
Verwaltungsvermögen	27,8 Mio.	26,0 Mio.

Das Finanzvermögen besteht aus denjenigen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Die flüssigen Mittel haben im Verlauf des Jahres um 0,15 Mio. abgenommen, die Forderungen stiegen um 0,5 Mio. an.

Mit CHF 15 Mio. ist das Finanzvermögen tiefer als das Fremdkapital mit CHF 24,4 Mio. Für die Adelbodner Bevölkerung besteht eine pro-Kopf-Nettoschuld von CHF 2'716.95 (Vorjahr CHF 2'682.65).

Das Verwaltungsvermögen beinhaltet jene aktivierten Investitionen und Beteiligungen, welche einer öffentlichen Aufgabe dienen (Hoch- und Tiefbau, Mobiliar, Investitionsbeiträge). Aufgrund der Investitionen hat dies um 1,8 Mio. zugenommen.

<b>Passiven</b>	<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>Stand 01.01.2023</b>
Fremdkapital (davon mittel- und langfristige Darlehen von CHF 16,8 Mio.)	24,4 Mio.	22,9 Mio.
Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen, finanzpolitische Reserven und Bilanzüberschuss	18,4 Mio.	16,9 Mio.

Das Fremdkapital hat um CHF 1,5 Mio. zugenommen. Das mittel- und langfristige Fremdkapital beträgt CHF 16,8 Mio.

Die Laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten haben um CHF 0,2 Mio. zugenommen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungen haben um CHF 0,1 Mio. und das Darlehen hat um CHF 0,4 Mio. zugenommen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben um CHF 0,5 Mio. zugenommen.

Das Eigenkapital hat sich mit CHF 1,5 Mio. auf CHF 18,4 Mio. erhöht. In diesem Betrag sind die Reserven für künftige Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung enthalten. Es sind die finanzpolitischen Reserven mit CHF 1'485'554.54, die Vorfinanzierung für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen mit CHF 3'229'228.07 und der Bilanzüberschuss mit CHF 3'496'281.79.

### Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (SF)

*Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung*

<b>(in CHF)</b>	<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Budget</b>
Erfolg	64'733.74	- 123'310.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2023	3'427'361.92	
Bestand Werterhalt per 31.12.2023	4'934'198.00	
Eigenkapital per 31.12.2023	2'244'556.41	

## Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

(in CHF)	Rechnungsjahr	Budget
Erfolg	- 88'230.70	- 66'550.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2023	210'076.95	
Eigenkapital per 31.12.2023	197'489.14	

## Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 105'737.29 ab. Dieser wurde der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 96'860.00. Der Saldo der Spezialfinanzierung Feuerwehr (Konto 29000.01) beträgt CHF 527'052.99.

### Einlage in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» / Zuständigkeit

Mit der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» bezweckt die Gemeinde die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten, sowie Abschreibungen im Bereich Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Die jährliche Einlage richtet sich nach den Möglichkeiten des Finanzhaushalts. Bei schlechten Rechnungsergebnissen können Entnahmen für oben Beschriebenes getätigt werden, soweit der Bestand dafür ausreicht. Das Reglement «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» dient dazu, den Bürger\*innen ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis präsentieren zu können.

Im Jahr 2023 resultierte im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 1'296'877.53 (Budget: CHF 388'381.00). Die Einlage von CHF 1'296'877.53 in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» ist mit einem Nachkredit von CHF 908'496.53 durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

#### Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

- a) Die Gemeindeversammlung stimmt der Einlage in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» von CHF 1'296'877.53 mit einem Nachkredit von CHF 908'496.53 zu.
- b) Die Jahresrechnung für das Jahr 2023 wird wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	20'529'103.05
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	20'505'606.09
	Aufwandüberschuss	CHF	- 23'496.96
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	17'909'752.67
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	17'909'752.67
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'714'046.98
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'778'780.72
	Ertragsüberschuss	CHF	64'733.74
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	905'303.40
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	817'072.70
	Aufwandüberschuss	CHF	- 88'230.70
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	4'023'043.63
	Einnahmen	CHF	276'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	3'747'043.63

## **NACHKREDITE in Kompetenz der Gemeindeversammlung**

**CHF**

**908'496.53**

Keine Diskussion

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Mitteilung an

Obmann Schranz

Finanzverwaltung

Protokollauszug

Protokollauszug

4.0601

Brücken

### **2 Alte Strasse Sanierung Margelibrücke Projekt- und Kreditgenehmigung**

Sachverhalt

Die Margelibrücke wurde im Jahr 1979 projektiert und überquert die Engstlige bei der Garage Margeli. Sie erschliesst das Gebiet Hirzboden und oberes Hirzboden. Die Brücke dient ebenfalls als Verbindung zwischen Frutigen und Adelboden.

Der Übergang besteht aus einer 2-feldrigen Plattenbrücke aus vorgespanntem Stahlbeton, welche mit einem sogenannten Gerbergelenk mit der dritten Platte verbunden ist/sind. Die Gesamtlänge beträgt 50 m und weist ein Längsgefälle von 3.175% auf.

Das rechte Ufer weist im Baugrund Gleitschichten auf und somit verschiebt sich das östliche Widerlager talab- und auswärts. Die Brücke weist starke Schäden bei dem Gerbergelenk auf. Weiter haben sich Risse im Beton gebildet und grosse Abplatzungen sind sichtbar. Die nicht vorgespannte Brückenplatte zeigt an der Unterschicht korrodierte Bewehrungen und ebenfalls Risse auf. Die Randkonsolen sind infolge der Korrosion zum Teil völlig zerstört. Der Strassenbelag hat Risse und es ist anzunehmen, dass keine oder nur eine undichte Brückenisolation vorhanden ist.

Um ein Totalversagen des Gerbergelenkes auszuschliessen, wurden als Sofortmassnahme Rundholzspresse nach Anordnung des Bauingenieurs eingebaut, was einen möglichen Einsturz der dritten Brückenplatte verhindern soll.

#### **Projekt**

Um die Dauerhaftigkeit der Brücke zu verbessern, wird das Gerbergelenk aufgehoben und die neue Brückenplatte mit der verbleibenden zusammen verbunden. Das Widerlager Südost (rechtes Ufer) wird mit einem Schachtfundament umfasst, um die Hangverschiebung in Zukunft aufzunehmen. Weiter werden die Brückenabdichtung, der Belag und die Fahrzeugrückhaltesysteme erneuert sowie die Randkonsolen instandgesetzt. Auch wird an sämtlichen Betonteilen eine lokale Betoninstandsetzung vorgenommen. Es wird eine Rückverankerung des Widerlagers Nord für die Aufnahme der Erdbebenlasten erstellt. Die Auffahrrampe zum Untergeschoss der Service Garage Margeli wird gleichzeitig mit der Brücke saniert.

#### **Kosten / Umsetzung**

Die Kostenschätzung von +/- 20 % beläuft sich auf CHF 1'640'000.00 inkl. MwSt.

Die Sanierungsarbeiten sind im Jahr 2025 geplant.

#### **Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt**

Das Projekt ist tragbar und ist im Finanzplan 2023 - 2028 mit CHF 1,5 Mio. berücksichtigt.

Die Abschreibungen werden ab der Inbetriebnahme anfallen und betragen CHF 41'000.00 pro Jahr. Die ordentliche Nutzungsdauer für die Berechnung der Abschreibungen beträgt 40 Jahre. Die Zinssätze für die Aufnahme von Darlehen liegen aktuell bei rund 1,5 %. Wir rechnen mit einem kalkulatorischen Zins von 2 %. Die Zinskosten betragen somit CHF 32'800.00.

Gesamthaft belastet die Sanierung Margelibrücke den Allgemeinen Haushalt mit jährlichen Folgekosten von CHF 73'800.00.

Keine Diskussion

Beschluss (einstimmig)

1. Dem Projekt «Alte Strasse; Sanierung Margelibrücke» wird zugestimmt.
2. Der Kredit für die Alte Strasse; Sanierung Margelibrücke von CHF 1'640'000.00 zu Lasten Konto 6150.5010.07 wird genehmigt.

Mitteilung an

GR Künzi  
BL Bircher

Protokollauszug  
Protokollauszug

4.0503            Gemeindestrassen

**3    Bütscheggenweg / Egerschwandweg Böschungssicherung talseitig  
Projekt- und Kreditgenehmigung**

Sachverhalt

Der Bütscheggenweg ist in einem schlechten Zustand. Teilweise droht die talseitige Strassenhälfte wegzurutschen. Als Massnahme wird die Sanierung mittels rückverankertem Betonriegel vorgesehen. Die Strasse muss in den betroffenen Bereichen ausgepackt und der Untergrund frisch gemacht werden, was die jährlichen Frostschäden eindämmen wird.

Beim Egerschwandweg besteht dieselbe Problematik. Auch hier ist ein rückverankerter Betonriegel vorgesehen. Die Strassenbreite wird zudem auf durchgehend 3.00 m verbessert.

**Kosten**

Die Böschungssanierung ist im Finanzplan mit CHF 430'000.00 vorgesehen. Der Kostenvoranschlag zeigt jedoch, dass mit Kosten von insgesamt CHF 560'000.00 (Bütscheggenweg CHF 330'000.00 und Egerschwandweg CHF 230'000.00) gerechnet werden muss. Subventionen von Bund und Kanton von etwa 60 % der Kosten wurden in Aussicht gestellt.

**Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt**

Das Projekt ist tragbar. Die Abschreibungen werden ab der Inbetriebnahme anfallen und betragen CHF 5'600.00 pro Jahr. Die ordentliche Nutzungsdauer für die Berechnung der Abschreibungen beträgt 40 Jahre. Die Zinssätze für die Aufnahme von Darlehen liegen aktuell bei rund 1,5 %. Wir rechnen mit einem kalkulatorischen Zins von 2 %. Die Zinskosten betragen somit CHF 4'480.00.

Gesamthaft belastet die Böschungssanierung Bütscheggen- und Egerschwandweg den Allgemeinen Haushalt mit jährlichen Folgekosten von CHF 10'080.00.

Keine Diskussion

Beschluss (einstimmig)

1. Dem Projekt «Böschungssanierung Bütscheggen- und Egerschwandweg» wird zugestimmt.
2. Der Kredit für die Böschungssanierung Bütscheggen- und Egerschwandweg von CHF 560'000.00 zu Lasten Konto 6150.5010.39 wird genehmigt.

Mitteilung an

GR Künzi  
BL Bircher

Protokollauszug  
Protokollauszug

4.0902            Fahrzeuge

#### **4 Fahrzeuge Wegequipe Fahrzeuersatz Kreditgenehmigung**

##### Sachverhalt

Der Meili VM 7000 wurde im Jahr 2014 angeschafft und dient während des Winters für die Schneeräumung sowie Salzstreuung. Auch im Sommer erweist er sich mit seiner Grösse und Nutzlast als ideales Fahrzeug für diverse Transporte rund um den Strassenunterhalt. Mittlerweile weist das Fahrzeug rund 8'200 Betriebsstunden aus. Die Unterhaltskosten der letzten 5 Jahre betragen durchschnittlich rund CHF 20'000.00.

Der Meili VM 7000 soll nun ersetzt werden. Das neue Fahrzeug soll zudem zusätzlich über ein Hackengerät verfügen, welches vielseitig eingesetzt und verschiedene Arbeitsschritte erleichtern wird.

##### **Kosten**

Im Finanzplan sind CHF 220'000.00 für den Ersatz vorgesehen. Gestützt auf eine eingeholte Richtofferte ist jedoch ein Verpflichtungskredit von CHF 255'000.00 notwendig. Für den Eintausch des alten Fahrzeuges darf mit einem Ertrag von ca. CHF 15'000.00 gerechnet werden.

Nach erfolgter Kreditgenehmigung wird das neue Fahrzeug durch den Gemeinderat angeschafft.

##### **Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt**

Die Anschaffung des Fahrzeuges für die Wegequipe ist tragbar. Die Abschreibungen werden ab der Inbetriebnahme anfallen und betragen CHF 25'500.00 pro Jahr. Die ordentliche Nutzungsdauer für die Berechnung der Abschreibungen beträgt 10 Jahre. Die Zinssätze für die Aufnahme von Darlehen liegen aktuell bei rund 1,5 %. Wir rechnen mit einem kalkulatorischen Zins von 2 %. Die Zinskosten (von netto CHF 240'000.00) betragen somit CHF 4'800.00.

Gesamthaft belastet die Anschaffung des Fahrzeuges den Allgemeinen Haushalt mit jährlichen Folgekosten von CHF 30'300.00. Im Gegenzug reduzieren sich, aufgrund eines Neufahrzeuges, die obenerwähnten Unterhaltskosten.

##### Keine Diskussion

##### Beschluss (einstimmig)

Der Verpflichtungskredit von CHF 255'000.00 für die Ersatzanschaffung eines Fahrzeuges wird genehmigt.

##### Mitteilung an

GR Künzi  
BL Bircher

Protokollauszug  
Protokollauszug

4.0503            Gemeindestrassen

#### **5 Leitungssanierung Rehärti - Aebi Kreditabrechnung**

##### Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 wurde für die Leitungssanierung Rehärti - Aebi ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 265'000.00 genehmigt. Das Projekt ist abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden.

##### **Kostenabrechnung**

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	265'000.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	227'679.62

<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>37'320.38</b>
------------------------------	------------	------------------

##### Kenntnisnahme

Mitteilung an

GR Fuhrer  
Finanzverwaltung  
Bauverwaltung

Protokollauszug  
Protokollauszug  
Protokollauszug

8.0301.06 Wegmeister-/Feuerwehrmagazin Schützenweidli

## 6 **Neubau Werkhof / Feuerwehrmagazin Schützenweidli mit Strassenbauprojekt Kreditabrechnung**

Sachverhalt

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 wurde für den Neubau Werkhof und Feuerwehrmagazin Schützenweidli mit Strassenprojekt ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 6.9 Mio., (CHF 1.3 Mio. Strassenprojekt, CHF 5.6 Mio. Neubau Werkhof und Feuerwehrmagazin) genehmigt. Das Projekt ist abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden.

**Kostenabrechnung Strassenprojekt**

Kredit Urnenabstimmung	CHF	1'300'000.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	902'502.80

<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>397'497.20</b>
------------------------------	------------	-------------------

**Kostenabrechnung Neubau Werkhof und Feuerwehrmagazin**

Kredit Urnenabstimmung	CHF	5'600'000.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	5'580'167.10

<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>19'832.90</b>
------------------------------	------------	------------------

Der Kanton hat ein Förderbeitrag von CHF 231'000.00 und die Pronovo AG eine Einmalvergütung von CHF 41'289.95 zugunsten der Kostenabrechnung Neubau Werkhof und Feuerwehrmagazin gesprochen.

KenntnisnahmeMitteilung an

GR Pieren  
GR Künzi  
Finanzverwaltung  
Bauverwaltung

Protokollauszug  
Protokollauszug  
Protokollauszug  
Protokollauszug

1.0300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

## 7 **Verschiedenes Gemeindeversammlung Voten aus der Gemeindeversammlung**

**Fritz Schranz:** Dankt im Namen der Feuerwehr für die Realisierung des Feuerwehrmagazins! Die Feuerwehr würde es begrüßen, wenn vor den Einfahrtstoren ein Vordach gebaut wird. Dies war bei der Projektplanung vorgesehen, wurde jedoch gestrichen. – Der Gemeinderat nimmt das Begehren der Feuerwehr entgegen und wird die Realisierung im Ressort prüfen.

**Pieren Christian:** Er ist Hauswart der Liegenschaft an der Landstrasse 6A. Bei starken Regenfällen fliesst von der Dorfstrasse her förmlich ein Bach zu der Mosimatta. Was kann die Gemeinde tun damit die Liegenschaften nicht so stark darunter leiden. – Die Gemeinde nimmt diese Anliegen entgegen und prüft die Sachlage.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Gemeinderatspräsident um 20.55 Uhr die ordentliche Gemeindeversammlung und dankt für das Erscheinen.

## **EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN**

Roger Galli                      Mara Mazarella  
*Gemeindepräsident*          *Gemeindeschreiberin*

### **Auflagezeugnis**

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 13. Mai bis 12. Juni 2024 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 12. Juni 2024

## **GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN**

Mara Mazarella  
*Gemeindeschreiberin*

### **Genehmigung**

Gestützt auf Art. des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2024 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom 9. Juli 2024 genehmigt.

Adelboden, 11. Juli 2024

## **GEMEINDERAT ADELBODEN**

Willy Schranz                      Jolanda Trachsel  
*Obmann*                              *Gemeindeschreiberin-Stv.*